

## **Aktionsleitfaden**

**zum Schwerpunktthema 2007**

### **Familienbildung**

**– Stärkung der Familienkompetenz –**

**Hintergrundinformationen – Argumente – Anregungen**

Deutscher Familienverband  
Bundesgeschäftsstelle  
Luisenstraße 48  
10117 Berlin  
Telefon: 030 – 30882960  
Telefax: 030 – 30882961  
E-Mail: [post@deutscher-familienverband.de](mailto:post@deutscher-familienverband.de)  
Homepage: [www.deutscher-familienverband.de](http://www.deutscher-familienverband.de)  
Bearbeitung: Iris Emmelmann

## Inhalt

Einleitung.....	3
-----------------	---

### Teil I: Hintergrundinformationen

1. Was ist Familienbildung? .....	5
2. Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Familienbildung.....	8
3. „Knackpunkte“ und Verbesserungsbedarf in der Familienbildung.....	13
4. Familienbildung in der Praxis.....	17
4.1 DFV-Elternbildungsprogramm „Wenn aus Partnern Eltern werden“.....	18
4.2 „Generationenschule“ und Mehrgenerationenhäuser.....	20
4.3 Weitere Praxisbeispiele .....	20

### Teil II: Anregungen für den Umgang mit dem Schwerpunktthema

1. Veranstaltungen zum Schwerpunktthema Familienbildung .....	23
2. Vorbereiten einer Veranstaltung .....	26
3. Bekanntmachen in Presse und Öffentlichkeit.....	27
4. Muster für die Terminankündigung.....	28
5. Muster für die Pressemeldung nach der Veranstaltung.....	29
6. Zum Weiterlesen.....	30
7. Weitere Ansprechpartner und Adressen.....	32

## Einleitung

Wie bereits in den Vorjahren widmet sich der Bundesverband auch im Jahr 2007 wieder einem Jahresschwerpunktthema, das als thematisches Angebot auf allen Verbandsebenen aufgegriffen werden kann. Auf dem Bundesverbandstag 2005 wurde dafür das Thema „Familienbildung – Stärkung der Familienkompetenz“ ausgewählt. Im vorliegenden Aktionsleitfaden hat die Bundesgeschäftsstelle Hintergrundinformationen, Argumente und Anregungen zum Thema Familienbildung zusammengestellt, die Ihnen die verbandsweite Beschäftigung mit unserem diesjährigen Schwerpunktthema erleichtern sollen.

Familien- und Elternbildungsangebote dienen der Stärkung der Familienkompetenz und können Eltern und Kinder vor Krisen und Überforderung schützen. Sie sind damit im besten Sinne präventive Familienpolitik – aber in der Realität werden das Angebot und die öffentliche Förderung von Familienbildung dieser Bedeutung nicht gerecht, so dass ungeachtet der öffentlichen Erziehungsdiskussion noch immer großer Handlungsbedarf besteht.

Es ist Ziel des Jahresschwerpunktthemas, die Bedeutung präventiver Familienbildung öffentlich bewusst zu machen und damit auf allen staatlichen Ebenen – vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen – Impulse für eine bessere Familienunterstützung zu geben. Zugleich knüpft das Schwerpunktthema an eine lange Tradition im Deutschen Familienverband an, der seit vielen Jahren als Bildungsträger für Familien aktiv ist und ein eigenes, in der Fachwelt anerkanntes Elternbildungsprogramm entwickelt hat. Das Thema bietet deshalb eine gute Chance, die Arbeit des Deutschen Familienverbandes noch bekannter zu machen und die Verbandsarbeit vor Ort mit weiterem Leben zu erfüllen.

Der Bundesverband wird das Schwerpunktthema in seiner politischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufgreifen. Auch die Verbandszeitschrift DFV-FAMILIE begleitet das Thema im gesamten Jahr in einer eigenen Rubrik. Aber damit unsere Aktion Breitenwirkung erzielt, sind wir darauf angewiesen, dass Sie in den Orts-, Kreis- und Landesverbänden dieses Thema auch zu dem Ihren machen.

Zur Unterstützung Ihrer familienpolitischen Arbeit vor Ort finden Sie dafür im ersten Teil dieses Leitfadens Hintergrundinformationen zur Familienbildung und inhaltliche Argumente für Diskussionen vor Ort: Kapitel 1 führt in die Bedeutung der Familienbildung als Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung ein. In Kapitel 2 finden Sie einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und Ziele präventiver Familienbildung. Kapitel 3 zeigt „Knackpunkte“ und Handlungsbedarf der Familienbildung auf. Kapitel 4 macht Sie mit dem DFV-

Elternbildungsprogramm „Wenn aus Partnern Eltern werden“ und weiteren bekannten Familienbildungsangeboten bekannt. Im zweiten Teil dieses Leitfadens finden Sie praktische Hilfestellungen für Ihre eigene Arbeit mit dem diesjährigen Schwerpunktthema und die Durchführung von Veranstaltungen sowie Tipps zum Weiterlesen und wichtige Adressen und Ansprechpartner zum Thema Familienbildung.

## Teil I: Hintergrundinformationen

### 1. Was ist Familienbildung?

Der erste Lernort, an dem Familienleben gelernt wird, ist zunächst einmal die Familie selbst. Es gibt keine bessere Vorbereitung auf eine spätere eigene Familiengründung als gute Erfahrungen in der Herkunftsfamilie. Bildung im Sinne der Ausbildung von Lebenskompetenz – von Verantwortungsbewusstsein, Bindungsfähigkeit und Verlässlichkeit – ist in erster Linie **Bildung durch die Familie**: Hier lernen Kinder Durchsetzungsfähigkeit und Rücksichtnahme, Selbstvertrauen und Vertrauen in andere, Kreativität und Phantasie. In der Familie werden Werte und Fähigkeiten vermittelt, die für ein geglücktes Leben und für die Bewältigung von Problemen mindestens ebenso wichtig sind wie der Erwerb von Allgemeinwissen und berufspraktischen Qualifikationen.

Aber: Nicht jede Familie ist immer gleich stark, und nicht jede Familie ist von Anfang an stark. Selbst die harmonischste Familie wird im Alltag ständig Situationen ausgesetzt, die zu Konflikten führen können, und immer wieder steht sie vor Entscheidungen, wie man mit einer neuen oder veränderten Situation am besten zurecht kommt – von der Geburt des ersten Kindes über die Einschulung und die Pubertät bis hin zu Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs und der Partnerschaft.

Diese **Anforderungen an die Familien** haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Im Zuge der Herausbildung der modernen Informations- und Wissensgesellschaft haben die Anforderungen und Erwartungen an die Eltern und auch die eigenen Erwartungen an sich selbst als Eltern enorm zugenommen. Zugleich haben in der modernen Gesellschaft tradierte Familienleitbilder an Prägekraft verloren: An die Stelle biographischer „Selbstverständlichkeiten“ treten immer stärker Einzelentscheidungen zwischen einer unübersichtlichen Vielfalt von konkurrierenden Lebensentwürfen. Hieraus entsteht unvermeidlich ein enormes Spannungspotential für Menschen, die sich entscheiden, eine dauerhafte Bindung einzugehen und eine lebenslange Verpflichtung für Kinder zu übernehmen.

Auch innerfamiliär ist der Erwartungsdruck größer geworden. Zum einen sind die Anforderungen an die Familie insgesamt, an die Verwirklichung des eigenen Lebensglücks in der Gemeinschaft, an die Partnerschaft und die Elternschaft stetig gewachsen. Elternschaft wird heute stärker als in der Vergangenheit als verantwortete Elternschaft gelebt. Eine Vielzahl

von – teilweise widersprüchlichen – Erziehungstheorien tragen zwar einerseits zum Wissen über die Erziehung bei, führen aber auch zu Verunsicherung und Desorientierung.

Zugleich sind Unterstützungsnetze weggebrochen, die junge Familien früher hatten: Die eigenen Eltern wohnen häufig weit weg, im Freundeskreis oder der Nachbarschaft gibt es oft wenige oder gar keine Kinder, der Rückgang an großen Familien hat außerdem dazu geführt, dass es weniger Seitenverwandtschaften gibt: weniger junge Geschwister, Nichten, Neffen... Für immer mehr junge Frauen und Männer ist das erste Kind, das sie im Arm halten, das eigene.

Zur Überforderung der Familien tragen aber auch die familienfeindlichen Rahmenbedingungen fürs Familienleben bei: die steigende Doppelbelastung durch Familie und Beruf, die mangelnde Anerkennung von Familienarbeit, die massiv steigenden Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen der Arbeit – während gleichzeitig die Anforderungen an die Kompetenz der Familie steigen.

Bildung durch die Familie braucht deshalb die Ergänzung durch **Bildung für die Familie**, die die Familien behutsam dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken zu entdecken und in Belastungssituationen auf eigene Ressourcen und Selbstheilungskräfte zurückgreifen zu können.

Unter Familienbildung versteht man grundsätzlich **Bildungsarbeit, die Kompetenzen für den Erziehungsalltag und das private Alltagsleben in der Familie vermittelt**. Weil Familien in vielfältigen Bezügen leben, ist auch die Familienbildung ein „Querschnittsgebiet“: Zur **Stärkung der Familienkompetenz** gehört die Erziehungskompetenz ebenso wie die Beziehungs- und Paarkompetenz, aber auch spezielle Themen wie kluge Haushaltsführung, Gesundheitserziehung oder Medienerziehung.

Familienbildung soll **präventiv**, d.h. vorbeugend wirken: Durch Angebote der Eltern- und Familienbildung sollen Eltern dabei unterstützt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden, Konflikte in der Familie zu reduzieren, Aufgaben gelassener anzugehen und Probleme besser in den Griff zu bekommen, bevor es zu dauerhafter Überforderung, schweren Konflikten oder gar zum Scheitern der Familie kommt. Damit unterscheidet sich Familienbildung von der Familienberatung im akuten Krisenfall, der Familientherapie oder den Hilfen zur Erziehung, die ansetzen, wenn Probleme – sei es in der Erziehung oder der Partnerschaft – bereits offensichtlich und kaum noch lösbar sind.

Die Familienbildung soll Eltern dabei kein fixes Rezept an die Hand geben, sondern ihnen dabei helfen, ihren eigenen Standort und ihren eigenen Erziehungsstil zu finden und Eltern als erste und wichtigste Experten für die Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Familienbildung muss **Familien deshalb als kompetente Partner** anerkennen, die nicht hilflos und passiv professionellen Helfern gegenüber stehen.

Präventiv heißt dabei auch: **Familienbildung muss so früh wie möglich ansetzen**. Familienbildung als Vermittlung von Lebenskompetenz ist um so wirkungsvoller, je früher sie ansetzt. Sie kann und soll daher bereits in der Schule, am besten bereits im Kindergarten vermittelt werden. Denn Familie ist (mindestens) das halbe Leben – die Vermittlung von Wissen über ein Zusammenleben, das Konflikte bewältigt und Gewalt vermeidet, über partnerschaftliche Arbeitsteilung, über Kindererziehung und Haushaltsführung ist deshalb ebenso wichtig wie die Vermittlung von typischen Schulkenntnissen.

Familienbildung ist aber zugleich auch **öffentliche Bewusstseinsbildung für eine familiengerechte Gesellschaft**. Denn Kompetenz allein ersetzt keine besseren Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern. In der Familienbildung müssen deshalb auch Themen wie die mangelnde Unterstützung von Familien und die gesellschaftliche Bedeutung der Familienarbeit diskutiert werden – denn wer Familienkompetenzen stärken will, muss sie zunächst einmal anerkennen. Das heißt: Es ist auch Aufgabe der Familienbildung, bewusst zu machen, dass nicht nur die Eltern- und Partnerschaftskompetenz darüber entscheiden, ob Erziehung und Partnerschaft gelingen, sondern auch die äußeren Umstände, in denen Familien leben. Familienbildung reicht deshalb weit in andere Bildungs- und Informationsstrukturen. Auch der Arbeitnehmerweiterbildung im Rahmen der betrieblichen Bildungspolitik und vor allen den Medien erwächst daraus ein verantwortungsvolles Aufgabenfeld.

### **Exkurs: Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Familienbildung**

Die Idee der Familienbildung hat in Deutschland schon eine lange Tradition. Die Anfänge reichen bis zum Beginn der Industrialisierung im frühen 19. Jahrhundert zurück. Schon der „Vater des deutschen Kindergartens“, der Pädagoge Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782-1852) hatte erkannt, dass die Erziehung und Bildung junger Menschen nur mit der Familie erfolgreich sein kann.

Anfangs war Familienbildung noch reine Mütterbildung: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden die ersten sogenannten Mütterschulen. Vor dem Hintergrund hoher Säuglings- und

Müttersterblichkeit, schlechter Wohn- und Arbeitsverhältnisse, unzureichender Ernährung und mangelnder Hygiene sollten Mütter in diesen „Schulen“ praktische Fertigkeiten und Kenntnisse zu Säuglingspflege, Ernährung und Hygiene erlernen. Im Dritten Reich wurden auch die Mütterschulen in den Dienst der staatlichen NS-Ideologie gestellt. So war zum Beispiel das Ehestandsdarlehen oft an den Besuch von Mütterschulungskursen gekoppelt.

Nach der unmittelbaren Nachkriegs- und Notzeit wandelte sich mit der allgemeinen Verbesserung von gesundheitlichen und hygienischen Standards auch das Selbstverständnis der Mütterbildung von der Fürsorge und Nothilfe hin zur Beschäftigung mit pädagogischen Fragen der Kindererziehung und der Gestaltung des Familienlebens. Neben die Vermittlung praktischer Kenntnisse trat das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung. Bis heute ist diese doppelte Zielsetzung als Unterstützung des Kindeswohls einerseits und als Bildungsangebot für die Persönlichkeitsentwicklung der Eltern andererseits in der doppelten gesetzlichen Grundlage der Familienbildung als Teil der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und als Teil der Erwachsenenbildung sichtbar (siehe Kapitel 2).

Zugleich wurde aus der Mütterbildung – zumindest vom Selbstverständnis her – die Familienbildung, die sich an die ganze Familie wendet, also an Mütter, Väter und Kinder. Ab Ende der 60er Jahre wurden deshalb die Mütterschulen in Familienbildungsstätten umbenannt. Tatsächlich sind es allerdings bis heute noch immer vor allem die Mütter, die Familienbildungsangebote wahrnehmen – die Väter machen nicht einmal ein Fünftel der Teilnehmerchaft aus.

Zugleich wandelten sich auch die Methoden der Familienbildung: Während bis in die 60er Jahre hinein die „frontale“ Vermittlung praktischer Kenntnisse im Vordergrund stand, wurden seither auch der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander, das Miteinander- und Voneinanderlernen, aber auch der gegenseitige Lernprozess zwischen Kursleitern und Teilnehmern als „Experten“ auf gleicher Augenhöhe zunehmend wichtiger.

## **2. Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Familienbildung**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Familienbildung in Deutschland finden sich vor allem im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB VIII). In einigen Bundesländern ist die Familienbildung auch in den Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetzen geregelt.

Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz** trat 1991 in Kraft. Es löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922 ab und sollte erstmals eine bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Familienbildung schaffen. § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (siehe Kasten auf S. 12), der die zentralen Ziele des Gesetzes und das ihm zugrunde liegende Verständnis von Familie beschreibt, bezieht sich auf **Artikel 6 des Grundgesetzes**, den „Familienartikel“ unserer Verfassung. Hier ist der Grundsatz verankert, dass die Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht ist. Zugleich werden Staat und Gesellschaft verpflichtet, Eltern mit ihrer Erziehungsverantwortung nicht allein zu lassen, sondern sie dabei zu unterstützen und zu fördern. Das Elternrecht des Artikels 6 Grundgesetz und des § 1 KJHG ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Eltern: Es verpflichtet sie zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung im Interesse des Kindes, das auf Schutz und Hilfe existenziell angewiesen ist und ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat, ohne dass der Staat den Eltern dafür – im Rahmen des Menschenbildes der Verfassung – ein bestimmtes Erziehungsziel vorgibt. Diese familiäre Eigenverantwortung wird durch ein staatliches Wächteramt ergänzt, das greift, wenn Anzeichen für grobes elterliches Versagen und massive Erziehungsprobleme vorliegen, die das Wohl des Kindes gefährden.

Der Schwerpunkt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes liegt deshalb auf Prävention und Stärkung der Erziehungskraft in der Familie und geht zunächst einmal davon aus, dass mit der Unterstützung der Eltern, der Stärkung der Familienstabilität und der Schaffung von positiven Lebensbedingungen für Familien auch dem Kindeswohl am besten gedient ist.

Dafür beschreibt das Gesetz in § 16 Leistungen für die „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Zu diesen Leistungen gehören außer der Familienbildung auch die Familienfreizeit und –erholung sowie die Familienberatung in allgemeinen Fragen der Erziehung. Die Familienbildung soll als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, dass Mütter und Väter ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und ihnen Wege aufzeigen, Konfliktsituationen in der Familie zu lösen und zu vermeiden. Vom Anspruch des Gesetzes her kommt deshalb der präventiven Familienbildung im Vergleich zu anderen Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine besonders große und vorrangige Bedeutung zu. Denn je stärker es gelingt, Eltern zu mehr Sicherheit im Umgang mit Kindern zu verhelfen, um so mehr wird die Notwendigkeit anderer Maßnahmen zurückgehen, die greifen, wenn bereits Krisen in der Familie entstanden sind.

§ 16 Kinder- und Jugendhilfegesetz zeichnet deshalb ein anspruchsvolles Familienbildungsprogramm vor, das eine breite Palette von Familienbildungsangeboten umfasst und auf die Bedürfnisse von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen soll. Neben Angeboten, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen, geht es dabei zum Beispiel auch darum, Eltern zur Mitwirkung in der Schule oder dem Kindergarten und in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu befähigen. Familienbildung hat also auch die Aufgabe, Familien „fit“ zu machen für das kompetente und selbstbewusste politische Einmischen und Vertreten der eigenen Interessen. In diesen Anspruch ist die ganze Familie als Adressat der Familienbildung einbezogen: Mütter, Väter und auch die Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Familienbildung schon frühzeitig auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden sollen.

Weil es sich bei der Familienbildung um präventive bzw. vorbeugende Maßnahmen handelt und nicht um Einzelfallhilfe in akuten Krisensituationen, werden die Angebote der Familienbildung an keinerlei Voraussetzungen oder Bedingungen geknüpft. Die Familien sollen generell in ihrer Funktion als erste Erziehungsinstanz unterstützt werden, unabhängig von der Familienform, der Schichtzugehörigkeit und unabhängig davon, ob bereits ein drängendes Erziehungsproblem aufgetreten ist. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten - das sind in der Regel die Kreis- und Stadtjugendämter - haben die Gesamt- und Planungsverantwortung inne und sollen generell dafür sorgen, dass die Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind, auch ausreichend zur Verfügung stehen. Die finanzielle Zuständigkeit für die Familienbildung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe liegt bei den Kommunen, den freien oder konfessionellen Trägern von Bildungsmaßnahmen, den Ländern und zu einem vergleichsweise hohen Anteil bei den Teilnehmerbeiträgen.

Allerdings handelt es sich bei der Familienbildung – anders als bei anderen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe – nicht um verbindliche Pflichtleistungen, die die Kommune erbringen muss, sondern um „Soll-Leistungen“. Eltern haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass sie ein bestimmtes Bildungsangebot finden, und anders als die Krisenberatung und –hilfe ist die Familienbildung meistens kostenpflichtig für die Teilnehmer.

Die bundesgesetzlichen Regelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz stehen zudem unter einem sogenannten Landesrechtvorbehalt: Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht. Wie die Bundesländer den Vorgaben des Bundesgesetzes nachkommen und welche Angebote sie dabei entwickeln und fördern, unterscheidet sich deshalb von Bundesland zu Bundesland stark.

In einigen Bundesländern sind neben oder statt dem Kinder- und Jugendhilfegesetz außerdem auch die **Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze** relevant für die Familienbildung.

Der Landesrechtsvorbehalt und die doppelte Rechtsgrundlage haben zu **bundesweit sehr unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen** für die Familienbildung geführt. Während einige Bundesländer in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sehr ausführliche gesetzliche Bestimmungen zur Familienbildung erlassen haben, finden sich in anderen Bundesländern gar keine Aussagen zur Familienbildung, die ausschließlich auf Grundlage der Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze geregelt wird. Einige Bundesländer haben sowohl Regelungen nach den Erwachsenenbildungsgesetzen als auch nach den Kinder- und Jugendhilfegesetzen erlassen.

## **Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII):**

### **§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

### **§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
  1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
  2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
  3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

### 3. „Knackpunkte“ und Verbesserungsbedarf in der Familienbildung

Obwohl die präventive Familienbildung, die Familien stark macht und ihre Kompetenz stärkt, in hohem Maße dem Familienschutz des Grundgesetzes entspricht und ihr im Kinder- und Jugendhilfegesetz eine vorrangige Bedeutung zukommt, steht die Familienbildung in der Praxis vor **sehr schwierigen Rahmenbedingungen**:

Weil bei weitem nicht alle Bundesländer die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit Aussagen zur Familienbildung landesrechtlich ausfüllen, ist es häufig von der Motivation und dem Engagement Einzelner abhängig, ob und welche Bildungsangebote den Familien überhaupt zur Verfügung stehen. Aber auch dort, wo es ausführlichere Aussagen in Landesausführungsgesetzen gibt, führt die Ausgestaltung als Soll-Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem relativ geringen Verpflichtungsgrad der Länder und Kommunen, auch entsprechende Angebote für Familien vorzuhalten. Obwohl Wirkungsstudien auf die positiven Effekte von Familienbildungsmaßnahmen hinweisen und belegt ist, dass Investitionen in Familienbildungsmaßnahmen weit höhere Folgekosten vermeiden können, besteht deshalb gerade in Zeiten des Spardrucks immer die Gefahr, dass die Förderung der Familienbildung bei der Haushaltsfeststellung der Kommunen den Kürzeren zieht, die sich statt dessen auf Leistungen konzentrieren, auf die beim Träger der Jugendhilfe einklagbare Rechtsansprüche angemeldet werden können. Statt nach dem Bedarf der Familien wird dann nach Kassenlage gefördert. Verschärft wird das Problem noch dadurch, dass trotz der öffentlichen Diskussion über Erziehungsprobleme seit Anfang der 1990er Jahre bundesweit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zurückgefahren wurden, so dass vielerorts sogar Pflichtaufgaben wie die Beratung von Familien mit Erziehungsproblemen nur unzulänglich wahrgenommen werden können – von der Familienbildung ganz zu schweigen. Entsprechend haben in den letzten Jahren Landkreise und Kommunen im Einklang mit einzelnen Bundesländern bereits **massive Kürzungen** vorgenommen.

In vielen Jugendämtern und Kommunen spielt die Familienbildung noch immer nur eine untergeordnete Rolle als „**Stiefkind**“ der Jugendhilfe. Bei weitem nicht alle Kommunen und Kreise beziehen das Thema Familienbildung in ihre Jugendhilfeplanung ausdrücklich ein, und mancher Jugendhilfeausschuss hat sich noch nie mit der Familienbildung befasst. Die für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt ausgegebenen Gelder fließen denn auch nur zu einem sehr geringen Anteil in die Familienbildung: So haben Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2005 laut einer Aufstellung des Bundesfamilienministeriums für die in § 16 Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehenen präventiven Leistungen zur Förderung der Erziehung der Familie – also für Familienbildung, Familienfreizeit- und -erholungsangebote und allge-

meine Erziehungsberatung – insgesamt nur 75 Mio. Euro ausgegeben, für die erst bei akuten Krisen einsetzenden Hilfen, z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften oder Heimunterbringen aber fast 4,4 Mrd. Euro.

In den meisten Länderregelungen zur Förderung von Familienbildungsmaßnahmen wird zudem ausdrücklich auf die verfügbaren Haushaltsmittel bzw. Haushaltspläne abgestellt, das heißt der Planungshorizont von Familienbildungseinrichtungen ist in der Regel auf weniger als ein Jahr begrenzt, und die Höhe der Zuschüsse wird erst kurzfristig bekannt gegeben. Viele Angebote erfolgen außerdem im Rahmen von Projekten, nach deren Beendigung eine Finanzierungslücke entsteht. Insgesamt gibt es für die Gestaltung von Familienbildungsmaßnahmen deshalb nur **sehr wenig finanzielle Planungssicherheit**.

Auch **klare Ansprechpartner und Zuständigkeiten fehlen** oft, weil es in vielen Jugendämtern bzw. Kommunalverwaltungen keine Mitarbeiter gibt, die speziell für Familienbildung zuständig sind. Auch die doppelte Rechtsgrundlage der Familienbildung führt teilweise dazu, dass die Verantwortung für die Familienbildung von den Kommunen an die Erwachsenenbildung in den Volkshochschulen „weitergeschoben“ wird. Aber **auch in der Erwachsenenbildung ist die Bedeutung der Familienbildung nicht sehr groß**. In den Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetzen der Länder sind konkrete Aussagen zur Familienbildung die Ausnahme, und auch in der Praxis liegt der Schwerpunkt viel stärker auf der beruflichen Weiterbildung als auf der „Weiterbildung“ für die Familienarbeit. Die Förderkriterien der Bundesländer orientieren sich zudem meist an Kursangeboten der berufsbezogenen Weiterbildung, so dass Eltern-Kind-Angebote leicht durchs Raster fallen.

Der öffentlichen Diskussion über die Stärkung der Familien- und Erziehungskompetenz steht in der Realität also eine starke **Unterfinanzierung von Maßnahmen der Familienbildung** und eine **zu geringe praktische Bedeutung** gegenüber. Im Ergebnis gibt es bislang keine ausreichende, flächendeckende und bedarfsgerechte „Grundversorgung“ mit gut durchdachten und bewährten Familienbildungsangeboten. Zudem gibt es sehr große regionale Unterschiede. Gerade im ländlichen Bereich und in den neuen Bundesländern fehlen oft präventive Familienbildungsangebote, so dass Familien – wenn überhaupt – erst Hilfe- und Beratungsangebote finden, wenn es bereits zu großen Schwierigkeiten im Familienleben und der Erziehung gekommen ist.

Ein weiteres Problem ist, dass die Familienbildung nur einen Ausschnitt der Bevölkerung erreicht, weil für viele Familien die **Schwellen vor einer Teilnahme zu hoch** sind. Das gilt beispielsweise für Eltern mit geringem Einkommen bzw. geringem Bildungsgrad oder für

Migrantenfamilien, aber auch für die Väter, die nur 17 % der Teilnehmerschaft an Familienbildungsmaßnahmen stellen, obwohl sie immer stärker als Zielgruppe der Familienbildung thematisiert werden.

Eine Folge der unsicheren und unzureichenden Finanzierung von Familienbildungsmaßnahmen ist außerdem die steigende Eigenbeteiligung der Träger an der Finanzierung der Einrichtungen. Hier führen stagnierende oder sinkende Fördermittel und Zuschüsse wiederum dazu, dass vermehrt Teilnehmergebühren erhoben bzw. die Beiträge erhöht werden – besonders für einkommensschwache Familien eine riesige Zugangsschwelle zur Familienbildung, zumal bereits heute die Teilnehmerbeiträge die mit Abstand wichtigste Finanzierungsquelle für Familienbildungsmaßnahmen ausmachen.

Familienbildungsexperten sehen deshalb einen **großen Handlungsbedarf** und fordern seit langem **Verbesserungen**, damit die Familienbildung ihre Zielsetzungen auch erreichen kann:

Damit es eine qualitativ gute und quantitativ ausreichende Grundversorgung mit Bildungsangeboten für Familien und Planungssicherheit für Bildungsträger gibt, ist es notwendig, dass die **Familienbildung verbindlich in den Landesausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und in den Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetzen verankert** wird. Dafür dürfen Länder und Kommunen nicht nur kurzfristig planen, sondern sie müssen mittel- und längerfristige Finanzierungskonzepte vorlegen und Familienbildung als wichtiges Angebot für Familien auch verbindlich in der Jugendhilfeplanung berücksichtigen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die sogenannten **niedrigschwelligen Angebote**. Niedrigschwellig heißt, dass die „Barrieren“ vor einer Teilnahme an Familienbildungsmaßnahmen – zeitlich, organisatorisch, räumlich und vor allem auch finanziell – so niedrig wie möglich sind, damit möglichst viele Familien angesprochen werden. Dazu gehört auch, dass präventive Familienbildungsangebote **kostenfrei** sein müssen.

Wie hoch die Schwellen sind, hängt aber auch davon ab, wer die Maßnahme durchführt. Deshalb kommt den **freien, unabhängigen und familiennahen Trägern von Bildungsangeboten** wie dem Deutschen Familienverband eine besondere Bedeutung zu, weil hier die Schwellen zur Teilnahme oft niedriger liegen als bei einem Angebot „vom Amt“ oder in einer Beratungsstelle. Gerade informellere Angebote, die Familien die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, zur gegenseitigen Unterstützung und zum Knüpfen neuer Kontakte bieten, spielen dabei eine wichtige Rolle und können auch die Tür zu weiteren Familienbildungsan-

geboten öffnen. Solche Angebote können aber nur dann Raum greifen, wenn sie eine entsprechende Unterstützung erhalten – zum Beispiel durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Vermittlung und Bezuschussung von Referenten und eine verlässliche finanzielle Förderung, die auch Spielraum für die notwendige Fortbildung und Supervision der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter lässt.

Weil Familienbildung als präventive Familienpolitik eine **gesamtgesellschaftliche Herausforderung** ist, betrifft sie nicht nur die Länder und Kommunen, sondern auch den **Bund** – nicht nur, aber auch, wenn es darum geht, erfolgreiche Modellprojekte „auf Dauer“ zu stellen.

Daneben stehen viele weitere gesellschaftliche Akteure in der Pflicht. Ein wichtiges Beispiel sind die **Medien**. Medien wie das Fernsehen tragen als viel genutzte Informationsquelle eine hohe Verantwortung und können wichtige Vermittler in der Familienbildung sein. Gut gemachte Erziehungsratgebersendungen, die Eltern mit Einfühlungsvermögen und ohne Effekthascherei oder verkürzte Patentrezepte Klärungshilfen für den Alltag geben, z. B. anschauliche Erziehungsspotts nach dem Vorbild der beliebten Verkehrssicherheitssendung „Der 7. Sinn“, bieten die Chance, Familien zu erreichen, die vielleicht niemals in eine Familienbildungsstätte kämen. Das gilt auch für „neue“ Medien wie das Internet, das schon jetzt von vielen Eltern auf der Suche nach Rat und Orientierung genutzt wird. Bei aller Informationsfülle fehlen hier aber oft qualitativ gut gemachte Ratgeber, die sich auch auf Anhieb finden lassen. Die „Medienmacher“ sind gefordert, in fachlicher Zusammenarbeit mit Familienbildungsexperten und Familienverbänden familienrelevante Themen verstärkt zum Inhalt ihres Programmangebots zu machen.

Familienbildung betrifft aber auch **die Unternehmen und die Tarifpartner**. Denn die Arbeitswelt bestimmt in hohem Maße über das Familienleben mit, und viele Familienkonflikte, die in der Familienbildung thematisiert werden, entstehen durch familienfeindliche Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz. Zugleich profitieren Unternehmen davon, wenn ihre Arbeitnehmer durch Familienbildungsangebote dabei unterstützt werden, besser mit familiären Herausforderungen umzugehen – und Familienkompetenzen sind nicht zuletzt wichtige Sozialkompetenzen, die auch im Arbeitsalltag wichtig sind. Die Unternehmen und der öffentliche Dienst als Arbeitgeber, aber auch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Gewerkschaften sind deshalb im eigenen Interesse gefordert, Familienbildung als Teil einer insgesamt verbesserten familienorientierten Unternehmensstrategie zu entdecken – sei es durch die Entwicklung eigener Bildungsangebote oder die finanzielle und zeitliche Unterstützung ihrer Mitarbeiter bei der Inanspruchnahme von Familienbildungsmaßnahmen. Vor Ort bieten für eine solche „konzertierte Aktion“ zugunsten der Familienbildung zum Beispiel

die **Lokalen Bündnisse** eine wichtige Plattform – und Familienbildung gehört deshalb auf deren Agenda weit nach oben.

Eine wichtige Grundlage für diese Forderungen ist der **Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 23. Mai 2003 „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“**. Hier betonen die für die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch für die Familienbildung zuständigen Minister ausdrücklich: „Die hohen Erwartungen an die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern, im breiten Spektrum der erzieherischen Aufgaben von der Werteerziehung über Sprachförderung, soziales Lernen, gesundheitsbewusstes Leben, Begleitung der schulischen Entwicklung bis hin zum Umgang mit den Medien lassen sich nur erfüllen, wenn insgesamt die staatliche Gemeinschaft im Rahmen ihres Schutz- und Förderauftrags gemäß Artikel 6 Grundgesetz Eltern von Anfang an bei der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz unterstützt.“ In dem Beschluss fordern die Minister eine bessere Förderung der Eltern- und Familienbildung und ein breites Familienbildungsangebot, das so früh wie möglich greift und möglichst viele Familien erreicht. Sie verpflichten sich dazu, sich für bessere rechtliche, fachliche und finanzielle Rahmenbedingungen der Familienbildung einzusetzen und fordern die Kommunen auf, die Familienbildung zu einem festen Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeplanung zu machen.

#### **4. Familienbildung in der Praxis**

Das Spektrum von Familienbildungsmaßnahmen reicht von informellen und selbstorganisierten Gesprächsrunden, Geburtsvorbereitungskursen, Stillgruppen und Mutter-Kind-Gruppen bis hin zu intensiven präventiven Familien- und Elternbildungsprogrammen wie dem DFV-Elternbildungsprogramm „Wenn aus Partnern Eltern werden“, die wissenschaftlich entwickelt und analysiert wurden und die von speziell ausgebildeten Multiplikatoren und Gruppenleitern durchgeführt werden. In diesem breiten Spektrum ist auch der Deutsche Familienverband auf den verschiedenen Verbandsebenen aktiv. Daneben findet sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Trägern und Akteuren: Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und freie Träger wie die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Familienverbände, die Familienselbsthilfe, aber auch Kindergärten, Mütter- und Familienzentren etc. Auch die neugeplanten Mehrgenerationenhäuser, in denen in einem Aktionsprogramm der Bundesregierung generationenübergreifende Angebote für Familien entstehen sollen, sollen teilweise Familienbildungsangebote vorhalten. Als Einblick in diese „Bildungslandschaft“ finden Sie auf den folgenden Seiten eine Beschreibung einiger bundesweiter Familienbildungsangebote des Deutschen Familienverbandes sowie eine kurze Übersicht über weitere bekannte Praxisbeispiele.

#### 4.1 DFV-Elternbildungsprogramm „Wenn aus Partnern Eltern werden“

Das DFV-Elternbildungsprogramm „Wenn aus Partnern Eltern werden“ ist ein **präventives und paarorientiertes Familienbildungsangebot**, das in einem großen vom Bundesfamilienministerium geförderten Modellprojekt unter Leitung des bekannten Familienpsychologen Prof. Dr. Wassilios Fthenakis entwickelt und von einem Forschungsinstitut umfangreich und repräsentativ auf seine Wirkungen hin untersucht wurde.

Im Mittelpunkt des DFV-Elternbildungsprogramms steht die Übergangsphase vom Paar zum Elternpaar. In dieser Phase kommen auf die junge Familie zahlreiche neue Herausforderungen zu, und viele Eltern wünschen sich dabei Orientierungshilfe und Unterstützung, die sie vor Überforderung schützt. Zum einen sind die ersten Lebensjahre für die Entwicklung des Kindes besonders wichtig. Gleichzeitig stehen auch die Eltern als Paar in dieser Phase vor der Herausforderung, sich als Familie neu zu finden, oft unterbricht ein Partner seine Erwerbstätigkeit, die „Rollen“ zwischen Mutter und Vater verteilen sich neu, soziale Kontakte verändern sich, und das Elternpaar ist damit konfrontiert, dass füreinander weniger Zeit bleibt als vor der Geburt des Kindes. Das DFV-Elternbildungsprogramm wendet sich deshalb ausdrücklich an das Elternpaar, also Mutter und Vater gemeinsam. Deshalb ist ein wichtiges Element des Programms, dass es von einem Gruppenleiterpaar, einer Frau und einem Mann, gemeinsam geleitet wird, so dass die Väter auch einen männlichen Ansprechpartner in der Gruppe haben.

„Wenn aus Partnern Eltern werden“ ist als **Kursprogramm** mit wöchentlichen Kursen konzipiert und umfasst je nach Zuschnitt ca. 15 bis 20 Elternsitzungen. In den geleiteten Paargruppen haben Eltern die Möglichkeit, neue Fertigkeiten und Einstellungen zu entwickeln und sich mit eigenen Erfahrungen, Gefühlen und Erwartungen in Bezug auf die neue Lebensphase auseinanderzusetzen. Dafür wurden spezielle Vermittlungsmethoden und Techniken entwickelt. Dabei werden „Kinderthemen“ und „Elternthemen“ kombiniert: Eltern erhalten Informationen zu kindbezogenen Themen, zum Beispiel entwicklungspsychologisches Grundlagenwissen über die frühkindliche Entwicklung und Förderung und können im Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern ihren Erziehungsstil reflektieren und eigene Lösungen entwickeln. Gleichzeitig erhalten sie Unterstützung dabei, ihre Kommunikations- und Konfliktfähigkeit als Paar zu verbessern und ihr elternbezogenes Wissen – zum Beispiel Fragen rund das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zu erweitern.

Die Grundlagen des DFV-Elternbildungsprogramms und die dafür entwickelten Methoden finden Sie im zweibändigen „**Handbuch Elternbildung**“. Das DFV-Elternbildungsprogramm und das Handbuch sind nach dem Baukastenprinzip aufgebaut: Die Themen und Methoden lassen sich variabel je nach Kindesalter, Bedürfnissen der Eltern, Interessenlage und Vorerfahrungen der Gruppenleiter einsetzen und neuen Herausforderungen und Entwicklungen anpassen.

Neben den regelmäßigen Kursen hat der Deutsche Familienverband gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung das DFV-Elternbildungsprogramm unter wissenschaftlicher Leitung der Familienpsychologin Prof. Dr. Martina Eckert so weiterentwickelt, dass es auch als einwöchiges Blockseminar während einer **Familienbildungsfreizeit** oder im Familienurlaub eingesetzt werden kann. Auch hierzu ist ein **Praxishandbuch** erschienen. (In Teil II Kapitel 6 finden Sie die genauen Literaturangaben für die Handbücher.)

Für die Gruppenleiter im DFV-Elternbildungsprogramm „Wenn aus Partnern Eltern werden“ ist eine spezielle Qualifizierung durch den Deutschen Familienverband erforderlich. Gemeinsam mit dem Bundesverband führt der Landesverband Berlin im Rahmen des Schwerpunktthemas eine **Fortbildung für Gruppenleiter** durch, die sich in Kooperation mit den Landesverbänden bundesweit an interessierte Mitarbeiter in sozialen Berufen mit einer qualifizierten Ausbildung und Erfahrungen in der Eltern-/Kind-Arbeit wendet. Informationen über die Fortbildung erhalten Sie beim DFV-Landesverband Berlin (Adresse siehe unten).

Das DFV-Elternbildungsprogramm wurde und wird seit Jahren in verschiedenen Landesverbänden als Teil des Bildungsangebotes des Verbandes angeboten. Viel Erfahrung und aktuelle Angebote haben z.B. die Landesverbände Baden-Württemberg und Berlin:

DFV-Landesverband Baden-Württemberg  
St.-Georgener-Str. 10  
79111 Freiburg  
Tel. 0761/4702795  
Email: Familienverband@dfv-Baden-Wuerttemberg.de

DFV-Landesverband Berlin  
Genter Straße 53  
13353 Berlin  
Tel. 030/453001-0  
Email: dfv.berlin@web.de

## 4.2 „Generationenschule“ und Mehrgenerationenhäuser

Die „Generationenschule“ ist ein neues generationenübergreifendes Familienbildungsangebot, das von der Lessing-Hochschule zu Meran als Kooperationspartner des Deutschen Familienverbandes entwickelt wurde. Es ist für den Einsatz in den „Mehrgenerationenhäusern“ konzipiert, die in einem Aktionsprogramm der Bundesregierung in den nächsten Jahren entstehen sollen und unter deren Dach verschiedene Angebote für Kinder, Eltern und alte Menschen zusammengefasst werden.

Die „Generationenschule“ ist eine generationensolidarische Bildungsinitiative, in der Alt und Jung, „Großelterngeneration“ und „Enkelgeneration“ miteinander und voneinander lernen. Das Konzept umfasst Bildungsangebote zu den Themen Ernährung, Bewegung und sportliche Betätigung, kognitive Entwicklung und ästhetische Wahrnehmung. Die „Generationenschule“ arbeitet mit speziell ausgebildeten Trainern. Die Lessing-Hochschule zu Meran bietet interessierten Verbandsgliederungen, die das Konzept im Rahmen eines „Mehrgenerationenhauses“ verwirklichen wollen, eine Unterstützung bei der Antragstellung und betreut die Konzeption und Durchführung des Bildungskonzeptes.

Informationen über die Generationenschule erhalten Sie direkt bei der Lessing-Hochschule zu Meran (Adresse siehe Teil II, Kapitel 7).

## 4.3 Weitere Praxisbeispiele

Weitere bekannte **präventive Elternbildungsprogramme**, die der Stärkung der Erziehungskompetenz dienen, sind z.B. das Prager Eltern-Kind-Programm Pecip, das Gordon-Familientraining, das Programm Triple P oder das Elternbildungsprogramm „Starke Eltern – Starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes. Weitere Beispiele sind „STEP“ oder das Eltern-Kind-Training EFFEKT, das sich an Eltern mit Kindern im Kindergartenalter wendet. Ähnlich wie das DFV-Elternbildungsprogramm bauen auch diese Angebote auf einem wissenschaftlich entwickelten Kurskonzept auf und werden von speziell geschulten Multiplikatoren durchgeführt.

Einige bekannte Familienbildungsprogramme wenden sich speziell an einkommensschwache oder bildungsferne Familien oder auch an ausländische Familien, die von der Familienbildung oft nicht erreicht werden. Diese Programme arbeiten deshalb mit einer sogenannten Geh-Struktur, bei der „Hausbesucher“ in die Familien hineingehen (im Gegensatz zur Komm-Struktur, bei der die Familien zum Beispiel in eine Familienbildungsstätte kommen, um einen Kurs zu belegen). Ein Beispiel ist das Programm HIPPY, das in Israel für Einwandererfamilien entwickelt und in Deutschland als Integrationsprogramm für Kinder von Migranten- und Spätaussiedlerfamilien eingeführt wurde und 4- bis 5jährige Kinder auf die Schule vorbereiten soll. Es arbeitet mit Hausbesucherinnen, die möglichst aus dem gleichen Sprach- und Kulturkreis kommen und ein gleichaltriges Kind haben. Eine ähnliche Konstruktion hat das in den Niederlanden entwickelte Programm Opstapje (Schritt für Schritt), das sich an jüngere Kinder ab dem 2. Lebensjahr wendet.

Neben diesen Kursangeboten, die vor allem bei der Stärkung der Erziehungskompetenz ansetzen, spielen **themen- und aufgabenbezogene Bildungsangebote und Veranstaltungen** eine wichtige Rolle in der Familienbildung. Ein wichtiges Thema, das viele Familien interessiert, sind **Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz**. Weil die Medien und damit auch problematische Medienhalte, von irreführender Werbung bis hin zu Gewaltspielen und –videos, immer stärker in den Familienalltag eindringen, stehen Eltern vor der Herausforderung, ihre Kinder bei der Mediennutzung zu begleiten, ihnen die richtigen Grenzen zu setzen, das Gesehene mit ihnen durchzusprechen und ihren Kindern selber einen kritischen Medienkonsum vorzuleben. Familienbildung kann Eltern dabei unterstützen und ihnen Hilfestellung für die Medienerziehung geben. Dazu gehören nicht nur medienpädagogische Angebote, sondern auch Tipps und Anregungen durch freizeitorientierte Bildungsangebote, die Familien Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung und damit Alternativen zum übermäßigen Medienkonsum aufzeigen. Orientierungshilfen für Eltern und Anregungen für die Gestaltung eigener Aktivitäten bietet zum Beispiel die Kampagne „SCHAU HIN! Was deine Kinder machen“. Das ist eine Initiative des Bundesfamilienministeriums in Partnerschaft mit ARD, ZDF und vielen weiteren Kooperationspartnern, an der sich auch der Deutsche Familienverband beteiligt (siehe Teil II Kapitel 6).

Ein weiteres wichtiges Familienbildungsthema ist die **Unterstützung der Haushalts-, Verbraucher- und Finanzkompetenz**. Denn auch hier stehen Familien angesichts der Anforderung von immer mehr Eigenverantwortung – von der Wahl des richtigen Krankenkassentarifs über die richtige Zusatzvorsorge fürs Alter und für die Ausbildung der Kinder bis hin zum passenden Stromanbieter – vor immer mehr weitreichenden und zum Teil völlig unüberschaubaren Entscheidungen. Angebote, die Familien dabei helfen, besser mit dem Einkom-

men auszukommen und kritisch mit Konsum- und Kreditangeboten umzugehen, gehören deshalb auch zu einer präventiven Familienbildung. Hier setzen haushaltsbezogene Beratungs- und Bildungsangebote an. Neben den Verbraucherzentralen bietet hier beispielsweise der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ein Vortragsangebot (siehe Teil II Kapitel 7).

Ein neuer Ansatz der Familienbildung ist die **betriebliche Familienbildung**. Betriebliche Familienbildungsaktivitäten bieten aus Sicht von Bildungsexperten die Chance, dass sie im Lebensalltag der Familien angeboten werden und auch die Väter besser ansprechen können als „klassische“ Kurse in den Familienbildungsstätten – vor allem wenn das Thema im Unternehmen ernst genommen wird. Obwohl es bereits gute Erfahrungen aus Modellprojekten oder Einzelinitiativen gibt, ist die betrieblich unterstützte Familienbildung aber für viele Unternehmen noch ein „Nischenthema“. Unternehmen können zum Beispiel selbst Elternbildungsmaßnahmen in ihr Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogramm aufnehmen, im Verbund mit anderen Unternehmen Angebote gestalten oder eine Seminarreihe bei einem Familienbildungsträger „einkaufen“. Eine andere Möglichkeit ist die Beteiligung an den Kosten für Familienbildungskurse – zum Beispiel mit einem Gutschein anlässlich der Geburt des Kindes. Ein Beispiel für betrieblich unterstützte Elternbildung ist das Familien-Bündnisprojekt „Kompetent in Beruf und Familie“, das von dem Naturkosmetikhersteller WELEDA und weiteren regionalen Unternehmen ins Leben gerufen wurde (siehe Teil II Kapitel 7).

Wenn Sie mehr über diese Angebote und Konzepte erfahren wollen, finden Sie in Teil II Tipps zum Weiterlesen (Kapitel 6) sowie Ansprechpartner und Adressen (Kapitel 7). Einen umfangreichen Überblick über die Inhalte und die Wirkung verschiedener Familienbildungsangebote, mit denen Eltern direkt oder indirekt in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt werden, finden Sie in der vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Überblicksstudie „Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich“.

## Teil II: Anregungen für den Umgang mit dem Schwerpunktthema

Das Schwerpunktthema soll dazu dienen, ein wichtiges und aktuelles Thema auf allen Verbandsebenen aufzugreifen, das den Familien unter den Nägeln brennt. Dabei geht es zum einen darum, sich vor Ort mit guten Argumenten für bessere Familienbildungsangebote und mehr öffentliche Unterstützung der Familienbildung stark zu machen. Aber es geht natürlich auch darum, den Deutschen Familienverband ins Gespräch zu bringen und unseren Bekanntheitsgrad zu steigern. Dafür ist es wichtig, dass Sie das Thema in den Verbandsgliederungen in unterschiedlicher Form aufgreifen und damit nach außen gehen.

In diesem Teil des Leitfadens finden Sie praktische Anregungen und Tipps, wie Sie in Ihrem Orts- oder Kreisverband mit dem Schwerpunktthema „Familienbildung – Stärkung der Familienkompetenz“ umgehen und eigene Veranstaltungen planen und durchführen können. Diese Anregungen wenden sich vor allem an diejenigen, die noch nicht viel Erfahrung mit der Durchführung von Veranstaltungen mitbringen.

Hintergrundinformationen zum Thema Familienbildung und Anregungen und Argumente für die inhaltliche Diskussion finden Sie im ersten Teil des Aktionsleitfadens. Am Schluss des Aktionsleitfadens finden Sie außerdem Tipps und Hinweise zum Weiterlesen, um sich weitere Informationen zusammenzustellen.

Natürlich ist der Bundesverband interessiert daran, wie das Thema Familienbildung in Ihrem Verband diskutiert wird und welche Veranstaltungen Sie im Rahmen des Schwerpunktthemas durchführen. Informieren Sie deshalb die Bundesgeschäftsstelle über geplante Veranstaltungen zum Schwerpunktthema und über die Ergebnisse Ihrer Diskussionen. Auch die Redaktion der Verbandszeitschrift DFV-FAMILIE, die das Thema das ganze Jahr über begleitet, ist auf Ihre Rückmeldungen angewiesen!

### 1. Veranstaltungen zum Schwerpunktthema Familienbildung

Wie Sie das Schwerpunktthema in Ihrem Orts- und Kreisverband aufgreifen können, hängt natürlich von Ihren Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort ab. Als Einstieg können Sie zum Beispiel eine **Diskussion zur Familienbildung und zur Stärkung der Familienkompetenz im Rahmen einer Mitgliederversammlung** einplanen.

Wenn Sie diesen Kreis öffnen und Familien aus Ihrer Region einladen, bietet das Thema Familienbildung die Chance, gezielt junge Familien anzusprechen und über das Interesse an einem aktuellen Thema gleichzeitig den Verband bekannt zu machen und Kontakt zu möglichen neuen Mitgliedsfamilien zu finden. Im kleineren Rahmen bietet sich dafür beispielsweise die Durchführung eines **Elternabends** mit einem anschaulichen Impulsreferat zum Thema Erziehung, Erfahrungsaustausch und anschließendem Beisammensein an.

Eine weitere Möglichkeit ist eine **Fachveranstaltung, die auch Experten und Teilnehmer von außen** einbezieht. Damit erreichen Sie noch mehr Außenwirkung und Werbewirkung für den DFV. Diese Form der Veranstaltung erfordert natürlich mehr Vorbereitung und Aufwand. Vielleicht ist es bei begrenzten Ressourcen aber möglich, Veranstaltungen gemeinsam mit anderen DFV-Verbänden auf Kreis- oder Landesebene oder vielleicht auch in Kooperation mit anderen Akteuren, zum Beispiel einer Familienbildungsstätte, einer Volkshochschule oder einem Kindergarten anzubieten.

Bei einer Fachveranstaltung zum Thema Familienbildung kann es sich um einen **Fachvortrag mit anschließender Diskussion** handeln. Die in Kapitel 7 genannten Ansprechpartner können Ihnen bei der Suche nach Referenten behilflich sein. Weil eine solche Veranstaltung mit dem Vortrag steht und fällt, bietet die „Einwerbung“ eines namhaften Referenten, zum Beispiel einen bekannten Familienpsychologen oder eines aus den Medien bekannten Erziehungsexperten natürlich die Chance, mehr Teilnehmer anzulocken und eine größere Resonanz in der Presse zu finden – vor allem wenn Sie mit diesem Pfund wuchern und vorher eine entsprechende Werbung machen! Bedenken Sie aber bitte, dass es sich dabei um gefragte Experten mit engen Terminplänen handelt. Sie müssen auch damit rechnen, dass ein entsprechendes Honorar fällig wird.

Eine andere Möglichkeit ist die Durchführung einer **politischen Podiumsdiskussion** zum Thema Familienbildung, mit der Sie zugleich Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Familienbildung als Aufgabe der Politik machen. Neben inhaltlichen Fragen kann es hier zum Beispiel darum gehen, Familienbildung zum Thema bei einem Lokalen Bündnis zu machen. Auf ein solches Podium können Sie beispielsweise Kommunalpolitiker einladen, die sich in Ihrer Kommune für Familien engagieren. Weitere Podiumsteilnehmer könnten ein Vertreter der Stadt bzw. des Jugendamtes, ein Vertreter des Sozial- bzw. Bildungsministeriums und natürlich eine Mutter oder ein Vater sein, die sich für das Thema engagieren. Auch ein familienpolitisch engagierter Bundestags- oder Landtagsabgeordneter mit Bezug zu Ihrer Region kann ein Ansprechpartner sein. Auch hier gilt: Bekannte Namen steigern die Attraktivität Ihrer Veranstaltung!

Um die Wirtschaft „ins Boot“ zu holen und hier Interesse für das Thema Familienbildung zu wecken und neue Mitstreiter zu finden, können Sie zu einer solchen Veranstaltung auch Vertreter von Unternehmen vor Ort, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder der Gewerkschaften einladen.

Eine Kombination der beiden Formen Fachvortrag und Podiumsdiskussion sollten Sie nur anstreben, wenn Sie wirklich viel Zeit einplanen, also nicht nur eine Abendveranstaltung, sondern zum Beispiel einen ganztägigen Workshop planen.

Auf jeden Fall ist es wichtig, dass **genug Zeit für Nachfragen und die Diskussion mit dem Publikum** bleibt. Der Fachvortrag sollte deshalb nicht länger als 45 Minuten dauern. Bei der Podiumsdiskussion sollte die Zahl der Teilnehmer auf höchstens fünf bis sechs beschränkt bleiben.

Zu Beginn der Veranstaltung sollte der Vorsitzende Ihres Ortsverbandes die Gäste begrüßen und dabei kurz **über den Deutschen Familienverband informieren**. Natürlich steht das Thema Familienbildung im Vordergrund – aber Werbung für den DFV gehört dazu. Halten Sie deshalb auch Informationen über Ihren Orts- oder Kreisverband und ggf. über Bildungs- und Freizeitangebote Ihres Verbandes für Familien vor Ort und einige Exemplare der Verbandszeitschrift DFV-FAMILIE bereit und lassen Sie eine Teilnehmerliste herumgehen, damit Sie Teilnehmer zu weiteren Veranstaltungen einladen können (Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse).

Gebraucht wird auch ein **Moderator**, der die Diskussionen strukturiert und auf die Einhaltung des Zeitplans achtet.

Bei der Podiumsdiskussion ist außerdem eine **kurze Einführung ins Thema Familienbildung** erforderlich. Hintergrundinformationen finden Sie in Teil I des Aktionsleitfadens. Natürlich hilft Ihnen auch die DFV-Bundesgeschäftsstelle gerne, wenn Sie Fragen zum Thema haben.

Wenn Sie einen ganztägigen Workshop einplanen, können nach dem Vortrag mit Diskussion am Vormittag nachmittags **Arbeitsgruppen zu speziellen Themen** durchgeführt werden, zum Beispiel zum Thema Stärkung der Medienkompetenz, Familienbildung und Haushaltskompetenz oder zur betrieblichen Familienbildung. Dabei ist es aber wichtig, jeweils gute Moderatoren für die einzelnen Gruppen zu finden und jemanden auszuwählen, der die Er-

gebnisse der Gruppendiskussion schriftlich festhält und danach die gefunden Ergebnisse noch einmal für das Plenum zusammenfasst. Werden diese Personen nicht klar bestimmt, verlaufen solche Arbeitsgruppen leicht im Sande. Auch hier ist es wichtig, die Veranstaltung nicht zu überfrachten, also nicht Vortrag, mehrere Arbeitsgruppen und eine Podiumsdiskussion in einen kurzen Tag zu pressen.

Ein attraktives Angebot für junge Familien ist auch die Durchführung eines **Familienbildungstages**, in dem Fachvorträge und Diskussionen mit weiteren Angeboten (z.B. einem Spieleparcours zum Kennenlernen neuer Familienspiele, einem Markt der Möglichkeiten etc.) gemischt werden. Bei einer solchen Veranstaltung bietet sich natürlich die Kooperation mit anderen Vereinen und Institutionen in Ihrer Kommune besonders an.

## **2. Vorbereiten einer Veranstaltung**

Wenn Sie – auch in Absprache mit möglichen Referenten oder Podiumsteilnehmern, die häufig einen vollen Terminkalender haben! – den **Termin** festgelegt haben, muss die Frage nach einem geeigneten und bezahlbaren Raum geklärt werden. Gerade wenn Sie nicht über eigene Räumlichkeiten verfügen, ist das ein zentraler Teil der Vorbereitung, den Sie so früh wie möglich angehen müssen: Dafür müssen Sie einschätzen, wie viele Personen Sie einbeziehen wollen und welchen zeitlichen Rahmen Ihre Veranstaltung haben soll.

Der **Raum** sollte zentral gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Falls Sie gute Kontakte haben und es für Sie kostengünstig bleibt, sind die Räume eines Gemeindezentrums, der Volkshochschule oder einer Bildungsstätte gut geeignet. Auch viele Lokale bieten ein ruhig gelegenes Konferenzzimmer an.

Wenn Termin und Raum „stehen“, geht es an die **Einladungen**. Stellen Sie eine Einladungsliste zusammen, die neben den Mitgliedsfamilien Ihres Verbandes auch Interessierte von außen berücksichtigt. Legen Sie die Einladungen an zentralen Stellen aus, an denen Sie Familien erreichen, zum Beispiel in Kindergärten, Familienbildungsstätten, Schulen oder Geschäften, bei Kinderärzten etc. Bei persönlichen Einladungen zum Beispiel an Kommunalpolitiker, Vertreter der Kommune oder Vertreter der örtlichen Wirtschaftsunternehmen ist es sinnvoll, einige Tage vor der Veranstaltung noch einmal telefonisch nachzufassen.

### 3. Bekanntmachen in Presse und Öffentlichkeit

Denken Sie an eine **Ankündigung in der regionalen Presse**. Dadurch kann Ihre Veranstaltung mehr Zulauf bekommen, und gleichzeitig machen Sie Werbung für Ihren DFV! Nehmen Sie auch zu den Anzeigenblättern Kontakt auf, die als kostenlose Wurfsendung nahezu alle Haushalte erreichen. Vielleicht gibt es in Ihrem Ort oder Ihrer Region auch einen regionalen Rundfunksender mit Veranstaltungstipps.

Dafür brauchen Sie eine **schriftliche Terminankündigung** der Veranstaltung für die Presse. Sie muss sehr knapp formuliert sein und auf einen Blick alle wichtigen Informationen enthalten, d.h. Datum, Zeit und Ort, Anlass und Thema, die bedeutendsten Gesprächspartner sowie einen Ansprechpartner für Rückfragen nennen. Ein Muster finden Sie in Kapitel 4.

Auch nachher gilt: Machen Sie von sich reden und senden Sie eine **Pressemeldung über die Ergebnisse der Veranstaltung** an die örtlichen Medien. Benutzen Sie dazu möglichst einen DFV-Briefbogen, der Ansprechpartner und Telefonnummer enthält. Die Meldung muss knapp gehalten sein (nicht mehr als eine DIN-A-4-Seite) und so formuliert sein, dass Sie von hinten nach vorne gekürzt werden kann, ohne dass die Aussage verloren geht. Weisen Sie in der Überschrift auf die wichtigste Aussage hin und nennen Sie den DFV. Beginnen Sie den Text mit einem Zitat Ihres Ortsverbandsvorsitzenden, um einen „O-Ton“ zu schaffen. Weisen Sie auf wichtige Referenten und bekannte Teilnehmer Ihrer Veranstaltung hin. Ein Muster finden Sie in Kapitel 5.

#### 4. Muster für die Terminankündigung

**TERMIN!**

**Öffentlicher Diskussionsabend des Deutschen Familienverbandes**

**am...**

**um...**

**in...**

**Thema: Familienbildung**

**Wege zur Stärkung der Familienkompetenz**

**Referentin: Prof. Dr. Maria Meier, Familienpsychologin und Buchautorin**

Familie ist der erste Lernort für Kinder – aber auch das Familienleben muss heute stärker als früher gelernt werden. Wie kann Familienbildung Eltern und Kinder stark machen?

Der Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes XY (Name des Ortsverbandes) Egon Müller lädt alle Interessierten und die Presse zu dieser Informationsveranstaltung ein und freut sich über Ihre Teilnahme.

Im Anschluss an den Vortrag ist Gelegenheit zur Diskussion.

Nähere Informationen erhalten Sie von...

Tel. ...

## 5. Muster für die Pressemeldung nach der Veranstaltung

### **Deutscher Familienverband – Diskussionsveranstaltung:**

#### **Familien stark machen – Familienbildung fördern!**

(Ort) Der Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes XY (Name des Ortsverbandes) Egon Müller forderte anlässlich einer gut besuchten Diskussionsveranstaltung seines Verbandes zum Thema Familienbildung mehr Bildungsangebote für Eltern: „Familien brauchen Unterstützung statt Elternschelte. Jeder Euro, der in die Familienbildung investiert wird, hilft dabei, weit höhere Folgekosten und viel Leid in den Familien zu verhindern und ist eine Investition in die Zukunft.“

Die bekannte Familienpsychologin und Buchautorin Prof. Dr. Maria Müller referierte über die Chancen einer präventiven Familienbildung. Tenor ihrer Ausführungen: „Familienbildung kann dauerhafte Überforderung von Eltern verhindern und stärkt die Leistungsfähigkeit der Familie. Die positive Wirkung von gezielter Familienbildung ist seit langem bekannt, aber in den öffentlichen Kassen wird dafür immer weniger Geld bereit gestellt. Solange der Staat an den Familien spart, bleiben Forderungen zur Stärkung der Elternkompetenz unglaubwürdig.“

Familienbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Medien und die Unternehmen vor Ort stehen in der Pflicht, fordert der Deutsche Familienverband.

„Wenn immer weniger Kinder geboren werden, dürfen Staat und Gesellschaft die Menschen, die mit Kindern leben, nicht im Regen stehen lassen“, so der Ortsverbandsvorsitzende des Deutschen Familienverbandes, der sich auf Orts-, Landes- und Bundesebene für die Interessen von Familien einsetzt.

Datum

## 6. Zum Weiterlesen

Wenn Sie tiefer ins Thema Familienbildung einsteigen wollen, finden Sie in diesem Kapitel Hinweise auf wichtige Veröffentlichungen und Informationsangebote im Internet.

Zum DFV-Elternbildungsprogramm:

Deutscher Familienverband (Hg.): Handbuch Elternbildung. Wenn aus Partnern Eltern werden. VS Verlag für Sozialwissenschaften 1999 (bestellbar über [www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de), Tel. 0611/7878-0).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Familienfreizeit für Eltern mit kleinen Kindern - Bildung, die Spaß macht. Ein Handbuch für die Praxis von Prof. Dr. Martina Eckert. Ergebnisse eines Modellprojekts im Auftrag der BZgA in Kooperation mit dem Deutschen Familienverband, Köln 2003

(Kann aus dem Internet heruntergeladen oder bestellt werden unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de), Tel. 0221/8892-0)

Zur Familienbildung allgemein:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich. Abschlussbericht Juli 2006.

Der Bericht enthält einen umfangreichen Überblick über die verschiedenen Familienbildungsangebote und ihre Wirkung. Er kann als CD-ROM kostenlos bestellt werden ([publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de), Tel. 01805/778090) oder aus dem Internet heruntergeladen werden ([www.bmfsfj.de/doku/elternbildungsbereich](http://www.bmfsfj.de/doku/elternbildungsbereich)).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Dezember 2005.

Hier finden Sie einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und Angebote der Familienbildung und den Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 22./23.Mai 2003 zum Stellenwert der Eltern- und Familienbildung. Die Publikation kann als CD-ROM mit weiteren Informationen zur Familienbildung bestellt werden ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Tel. 01888/8080800).

Das Online-Familienhandbuch [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de) bietet zahlreiche Aufsätze über die unterschiedlichen Familienbildungsprogramme und spezielle Methoden und Formen der Familienbildung.

Zu speziellen Themen der Familienbildung:

Auf dem Internetportal der Kampagne des Bundesfamilienministeriums „Schau hin! Was Deine Kinder machen“ [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info) finden Sie viele Informationen und Anregungen zum Thema Medienkompetenz für Familien.

Informationen und Praxisbeispiele zum Thema Betriebliche Familienbildung finden Sie in der Dokumentation des Netzwerks für örtliche und regionale Familienpolitik „Doppelter Gewinn: Bildungsangebote im Betrieb für Beschäftigte mit Familie“. Sie kann im Internet heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden ([schnittstelle.ies.uni-hannover.de](http://schnittstelle.ies.uni-hannover.de)).

## 7. Weitere Ansprechpartner und Adressen

In diesem Kapitel finden Sie Ansprechpartner und Organisationen, die in der Familienbildung tätig sind und Ihnen bei der Suche nach Referenten und weiteren Informationen behilflich sein können:

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung & Beratung e.V. (AGEF)

Hamburger Str. 137

25337 Elmshorn

Tel. 04121/438063

[www.familienbildung.de](http://www.familienbildung.de)

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover (IES)

Schnittstelle Familienpolitik

Lister Straße 15

30163 Hannover

Tel. 0511/399-70

[www.ies.uni-hannover.de](http://www.ies.uni-hannover.de)

Lessing-Hochschule zu Meran

Dr. André Mallossek

Kuperionstr. 17

I – 39012 Meran (Italien)

Tel. 0039/0473/270402

[Andre.Mallossek@lessing-uni.net](mailto:Andre.Mallossek@lessing-uni.net)

(Ansprechpartner für das generationenübergreifende Familienbildungskonzept „Generationschule“)

Vortragsservice

Geld und Haushalt – Beratungsdienst im Deutschen Sparkassen- und Giroverband

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Tel. 030/20225-5190

[www.geldundhaushalt.de/vortrag\\_service/index.html](http://www.geldundhaushalt.de/vortrag_service/index.html)

(Vermittlung von Referenten rund um das Thema Haushalts- und Finanzkompetenz)

WELEDA-Projekt „Beruf und Familie“

Isabella Quist, Dipl.-Päd.

Franz-Konrad-Straße 64

73527 Schwäbisch-Gmünd

Tel. 07171/404431

[info@quist-online.de](mailto:info@quist-online.de)

(Informationen und Vorträge zur betrieblich unterstützten Elternbildung)